



Bericht zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen

nach Artikel 435 bis 455
Capital Requirements Regulation (CRR)

Angaben für das Geschäftsjahr 2019
(Stichtag 31.12.2019)



Fürst Fugger Privatbank



Inhaltsverzeichnis¹

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	3
Anwendungsbereich (Art. 436)	4
Eigenmittel (Art. 437).....	5
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	5
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	6
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	10
Kapitalpuffer (Art. 440)	11
Marktrisiko (Art. 445).....	12
Operationelles Risiko (Art. 446)	12
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	12
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	12
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	13
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	13
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	15
Verschuldung (Art. 451)	17
Vergütungspolitik (Art. 450).....	19
Abkürzungsverzeichnis	21
Anhang.....	22
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente.....	22
II. Offenlegung der Eigenmittel	25

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.



Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Geschäftsführung nach § 25 c Abs. 3 Nr. 1 KWG gelesen werden.

Die Offenlegung der Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung erfolgt über die Internetseite www.fuggerbank.de unter der Rubrik Impressum.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstands zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko), das Operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko und das Ertragsrisiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Andere Risikoarten werden als nichtwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse monatlich durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten (z.B. Absicherungsstrategien wie SWAPS oder Swaptions) auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer Ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.



Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2019 betrug das Gesamtbank-Risikolimit EUR30,0 Mio., die Auslastung lag bei 71,4 %.

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause (einschließlich verbundener Unternehmen) haben unsere Vorstandsmitglieder noch ein Leitungsmandat und zwei Aufsichtsratsmandate. Die Aufsichtsratsmitglieder haben neben der Tätigkeit in unserem Hause noch drei Leitungsmandate und vier Aufsichtsratsmandate. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 und 4 KWG zugrunde gelegt.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr zwei Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Anwendungsbereich (Art. 436)

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in der Fassung vom 28. August 2013 in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR.

Im Jahr 2003 hat die Bank eine 100 % Beteiligung an der Augsburg Investment Services GmbH (ehemals: NÜRNBERGER Investment Services GmbH), Augsburg, erworben. Die Bank bildet aufsichtsrechtlich als übergeordnetes Institut mit der Augsburg Investment Services GmbH (nachgeordnetes Institut) eine Institutsgruppe im Sinne des § 10a KWG. Die jeweiligen Positionen und Bemessungsgrundlagen werden voll konsolidiert. Das Stammkapital einschließlich der Kapitalrücklage der nachgeordneten Gesellschaft beläuft sich auf TEUR 55. Für die Kapitalkonsolidierung wird der aktivische Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 4.480 voll vom Kernkapital der Institutsgruppe in Abzug gebracht (Buchwert vor Abschreibung TEUR 4.535 abzüglich Eigenkapital TEUR 55).

Die Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR findet bei der Fürst Fugger Privatbank Gruppe keine Anwendung.

Es bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital zwischen den voll konsolidierten Unternehmen der Institutsgruppe.

Handelsrechtlich wird die Bank in den Konzernabschluss der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Nürnberg, einbezogen; dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Die Bank ist damit von der Verpflichtung einen eigenen handelsrechtlichen Konzernabschluss und Konzernlagebericht zu erstellen, befreit.



Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind im Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Die Eigenmittel der Bank und Institutsgruppe inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	55.151
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc. *)	6.421
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	4.000
+ Kreditrisikoanpassung	2.205
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	3.390
+/- Sonstige Anpassungen	1.129
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel der Bank	51.454
- Goodwill	4.480
+/- Sonstige Anpassungen	-60
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel der Institutsgruppe	46.914

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt.

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt (TEUR):

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen Bank	Eigenmittelanforderungen Institutsgruppe
Kreditrisiken (Standardansatz)		
Staaten oder Zentralbanken	47	47
Öffentliche Stellen	11	11
Institute	765	776
Unternehmen	5.103	5.103
Mengengeschäft	1.210	1.210
Durch Immobilien besichert	5.892	5.892
Ausgefallene Positionen	109	109
Gedekte Schuldverschreibungen	391	391
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	2	2
Beteiligungen	394	31
Sonstige Positionen	189	192
Marktrisiken		
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	-	-
Operationelle Risiken		
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	4.443	4.751
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)		
Marktwertverluste aus Swaps (CVA)	-	-
Eigenmittelanforderungen insgesamt	18.556	18.515

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“.

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Für Zwecke der Rechnungslegung definieren wir „überfällig“ wie folgt: Eine Forderung ist „überfällig“, wenn der zugrunde liegende Zahlungsanspruch mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage überfällig ist und sie nicht schon als „notleidend“ zählt.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112) (TEUR):

Risikopositionen	Gesamtwert	Durchschnittsbetrag
Staaten oder Zentralbanken	60.582	32.940
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.463	4.538
Öffentliche Stellen	6.842	6.846
Institute	48.673	54.787
Unternehmen	89.452	99.355
davon: KMU	18.402	22.503
Mengengeschäft	33.636	38.196
davon: KMU	7.010	8.264
Durch Immobilien besichert	210.046	191.688
davon: KMU	91.418	82.052
Ausgefallene Positionen	1.380	1.357
Gedekte Schuldverschreibungen	43.677	43.680
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	24	28
Beteiligungen	4.923	4.923
Sonstige Positionen	2.699	10.273
Gesamt	506.397	488.611

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten (TEUR):

	Deutschland	EU	Nicht-EU
Staaten oder Zentralbanken	52.721	7.370	491
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.463	-	-
Öffentliche Stellen	5.843	999	-
Institute	33.860	12.298	2.515
Unternehmen	46.944	26.207	16.301
Mengengeschäft	32.566	700	370
Durch Immobilien besichert	208.583	282	1.181
Ausgefallene Positionen	1.380	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	12.454	29.227	1.996
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	24	-	-
Beteiligungen	4.923	-	-
Sonstige Positionen	2.699	-	-
Gesamt	406.460	77.083	22.854



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien (TEUR):

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige) Gesamt	Gesamt	Nicht-Privatkunden	
			davon KMU	davon Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)
Staaten oder Zentralbanken	-	60.582	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	4.463	-	-
Öffentliche Stellen	-	6.842	-	-
Institute	-	48.673	-	-
Unternehmen	26.225	63.227	18.402	5.974
Mengengeschäft	21.673	11.963	7.010	4.111
Durch Immobilien besichert	84.182	125.864	91.418	45.117
Ausgefallene Positionen	1	1.379	1.379	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	43.677	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	24	-	-
Beteiligungen	-	4.923	-	4.555
Sonstige Positionen	-	2.699	-	-
Gesamt	132.081	374.316	118.209	59.757

Nicht-Privatkunden	davon Erbringung von Finanzdienstleistungen	davon Grundstücks- und Wohnungswesen	davon Sonstige Branchen (Anteil je Branche unter 10 %)
Staaten oder Zentralbanken	52.722	-	7.860
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	61	-	4.402
Öffentliche Stellen	5.987	-	855
Institute	48.673	-	-
Unternehmen	24.344	6.270	26.639
Mengengeschäft	-	2.073	5.779
Durch Immobilien besichert	8.508	32.958	39.281
Ausgefallene Positionen	-	-	1.379
Gedeckte Schuldverschreibungen	43.677	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	24	-	-
Beteiligungen	368	-	-
Sonstige Positionen	2.657	-	42
Gesamt	187.021	41.301	86.237



Risikopositionen nach Restlaufzeiten (TEUR):

	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Staaten oder Zentralbanken	52.722	4.451	3.409
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	62	4.401	-
Öffentliche Stellen	5	2.855	3.982
Institute	38.215	10.458	-
Unternehmen	43.501	40.341	5.610
Mengengeschäft	22.732	7.682	3.222
Durch Immobilien besicherte Positionen	91.087	64.346	54.613
Ausgefallene Positionen	1.379	1	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	998	37.203	5.476
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	24	-	-
Beteiligungen	4.923	-	-
Sonstige Positionen	2.699	-	-
Gesamt	258.347	171.738	76.312

In der Spalte „< 1 Jahr“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/Einzelrückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Eine Aufteilung der PWB nach Branchen bzw. Kundengruppen wird nicht vorgenommen. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II². Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/Einzelrückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen (TEUR):

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	8	31	31		-	-105	-	4
Firmenkunden	1.379	-	-		-	-73	-	-
- davon Groß- und Einzelhandel	1.278	-	-		-	-	-	-
- davon Dienstleistung	101	-	-		-	-	-	-
- davon freie Berufe	-	-	-		-	-73	-	-
Summe				536			-	4

Die aufgeführten Kredite entfallen alle auf Deutschland aus diesem Grunde wurde auf eine weitere Darstellung nach wesentlichen geographischen Gebieten wegen Unwesentlichkeit verzichtet.

² im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

Entwicklung der Risikovorsorge (TEUR):

	Anfangs- bestand der Periode	Zuführungen in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkurs- bedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	136	-	105	-	-	31
Rückstellungen	73	-	67	6	-	-
PWB	165	371	-	-	-	536

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates und Governments benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates und Sovereign & Supranational benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance und Sovereigns & Supranationals benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	70.881	80.095
2	-	-
4	-	-
10	40.885	40.885
20	59.207	61.051
35	155.407	155.494
50	74.695	76.182
70	-	1.300
75	33.636	27.980
100	71.632	63.381
150	54	29
250	-	-
370	-	-
1250	-	-
Sonstiges	-	-
Gesamt	506.397	506.397
Abzug von den Eigenmitteln	-	-

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgendem positivem Brutto-Zeitwert (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) verbunden (TEUR):

Positive Brutto-Zeitwerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)	6
Zinsbezogene Kontrakte	-
Währungsbezogene Kontrakte	-
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	6
Kreditderivate	-
Warenbezogene Kontrakte	-
Sonstige Kontrakte	-
Aufrechnungsmöglichkeiten	-
Anrechenbare Sicherheiten	-
Positive Zeitwerte (nach Aufrechnung und Sicherheiten)	6

Im Rahmen der Zinsänderungsrisikosteuerung besteht die Möglichkeit derivative Adressenausfallrisikopositionen in Form von Swapgeschäften einzugehen. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Zinsswapgeschäfte werden mit definierten Kontrahenten abgeschlossen. Der Handel erfolgt außerbörslich. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Kontrahentenlimite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methoden für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt (TEUR):

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko
Marktbewertungsmethode	21

Kreditderivate bestehen nicht.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (TEUR):

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers %	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen			Summe
Deutschland	289.069	-	-	-	-	-	10.676	-	-	10.676	80,32	-
Australien	1.000	-	-	-	-	-	40	-	-	40	0,30	-
Belgien	2.478	-	-	-	-	-	54	-	-	54	0,41	-
China	1.181	-	-	-	-	-	33	-	-	33	0,25	-
Dänemark	1.499	-	-	-	-	-	12	-	-	12	0,09	1,00
Finnland	1.993	-	-	-	-	-	16	-	-	16	0,12	-
Frankreich	15.976	-	-	-	-	-	313	-	-	313	2,36	0,25
Großbritannien	9.077	-	-	-	-	-	346	-	-	346	2,60	1,00
Indien	5	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Irland	1.998	-	-	-	-	-	32	-	-	32	0,24	1,00
Italien	1.788	-	-	-	-	-	111	-	-	111	0,84	-
Japan	999	-	-	-	-	-	80	-	-	80	0,60	-
Namibia	207	-	-	-	-	-	12	-	-	12	0,09	-
Niederlande	9.876	-	-	-	-	-	507	-	-	507	3,81	-
Norwegen	2.994	-	-	-	-	-	32	-	-	32	0,24	2,50
Österreich	3.040	-	-	-	-	-	58	-	-	58	0,44	-
Schweden	5.979	-	-	-	-	-	120	-	-	120	0,90	2,50
Schweiz	5.142	-	-	-	-	-	411	-	-	411	3,10	-
Spanien	1.010	-	-	-	-	-	81	-	-	81	0,61	-
Vereinigten Staaten von Amerika	6.908	-	-	-	-	-	356	-	-	356	2,68	-
Summe	362.219	-	-	-	-	-	13.290	-	-	13.290	100,00	

Höhe des Institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers:

Gesamtforderungsbetrag (TEUR)	231.955
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	0,0638
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (TEUR)	148

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nur bei der Risikoart Fremdwährungsrisikopositionen. Die Eigenmittelanforderungen hierfür überschreiten die Ausweisfreigrenze von 2% der Eigenmittel nicht.

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Die Bank hält Beteiligungen sowohl innerhalb wie außerhalb des Finanzdienstleistungssektors. Die Beteiligungen über TEUR 288 und Anteile an verbundenen Unternehmen über TEUR 3.160 dienen hauptsächlich der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen bewertet die Bank entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln gemäß HGB. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei den Beteiligungen und den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde aufgrund des Vorliegens von dauernden Wertminderungen Abschreibungen, auf den beizulegenden Zeitwert, in Höhe von TEUR 1.475 vorgenommen.

Der Buchwert der Beteiligungen hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Abschreibung um TEUR 100 vermindert.

Der Buchwert der Anteile an verbundene Unternehmen hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Abschreibung um TEUR 1.375 vermindert.

Einen Überblick über die Beteiligungen gibt folgende Tabelle (TEUR):

Beteiligungen	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Börsenwert
Börsengehandelte Positionen	-	-	-
Nicht börsengehandelte Positionen	-	-	-
Andere Beteiligungspositionen	3.448	3.516	-

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen TEUR 68.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden bei Bedarf getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt periodisch.

Der barwertigen Messung legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zugrunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zins-sensitiven außerbilanziellen Positionen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen.

- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt, sind aber von untergeordneter Bedeutung.
- Vorzeitige Kreditrückzahlungen werden nicht berücksichtigt, da diese ebenfalls nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten (Szenario I) bzw. - 200 Basispunkten (Szenario II) verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor. Deshalb werden die Auswirkungen des Zinsschocks auf das Risiko für diese Positionen nicht separat berechnet.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
Szenario I	-1.901	
Szenario II		-138

Der periodischen Messung des Zinsänderungsrisikos legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zugrunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese berücksichtigen bei Immobilien die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung.

Neben den privilegierten Grundpfandrechten auf Wohnimmobilien und drittverwendungsfähigen Gewerbeimmobilien werden von uns folgende Hauptarten von Sicherheiten als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten

- an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält. Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten (in TEUR):

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen	Lebensversicherungen / finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	140
Institute	1.000	-
Mengengeschäft	117	5.539
Unternehmen	1.487	6.764
Durch Immobilien besichert	-	-
ausgefallene Positionen	-	25

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Meldebogen A - belastete und unbelastete Vermögenswerte (TEUR)

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 030	040	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 050	060	davon: EHQLA und HQLA 080	090	davon: EHQLA und HQLA 100
010 Vermögenswerte des meldenden Instituts	17.017	-			452.449	-		
030 Eigenkapitalinstrumente	-	-			4.951	-		
040 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	124.429	-	127.628	-
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	42.178	-	43.163	-
070 davon: von Staaten begeben	-	-	-	-	18.349	-	19.306	-
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-	60.778	-	61.951	-
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	44.903	-	45.702	-
120 Sonstige Vermögenswerte	-	-			19.371	-		

Meldebogen B - Entgegengenommene Sicherheiten (TEUR)

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA	
		010	030	040	060
130	vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
140	jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160	Schuldverschreibungen	-	-	-	-
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
190	davon: von Staaten begeben				
200	davon: von Finanzunternehmen begeben				
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
231	davon:				
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-	-	-
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			-	-
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	17.242	-		

Meldebogen C - Belastungsquellen (TEUR):

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	010	030
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	8.214	15.242

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus Weiterleitungskrediten von öffentlichen Fördermitteln und aus der Besicherung von Derivatgeschäften. Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen / Besicherungsvereinbarungen.

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2019 betrug 3,73%.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung ist die Asset Encumbrance-Quote von 3,61% auf 3,73% gestiegen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich die belasteten Vermögenswerte erhöht haben.

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Stichtag	31.12.2019
Name des Unternehmens	Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft
Anwendungsebene	Einzelinstitut

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (TEUR)

	Anzusetzender Wert
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	492.846
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Abs.13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-4.187
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	11.835
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
Sonstige Anpassungen („Fully-phased-in“ Definition)	-660
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	492.505

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (TEUR)	
	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	481.330
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-660
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	480.670
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	-
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
Abweichende Regelung für SFT Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Abs. 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	24.920
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-13.085
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	11.835
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
(Gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen)	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital	45.859
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	492.205
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	9,31%
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Artikel 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (TEUR)

	Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	481.330
Risikopositionen im Handelsbuch	-
Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	481.330
Gedekte Schuldverschreibungen	43.677
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	71.054
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	850
Institute	48.673
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	197.307
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	25.226
Unternehmen	85.518
Ausgefallene Positionen	1.380
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	7.646

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2019 9,31%. Während des Berichtszeitraums hatten die Erhöhung der Kernkapitalausstattung sowie der leichte Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße Einfluss auf die Verschuldungsquote.

Vergütungspolitik (Art. 450)

Anwendung der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV)

Die Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft ist ein kleines und nicht-komplexes Institut i.S. der Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik gemäß Artikel 74 Absatz 3 und Artikel 75 Absatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU und Angaben gemäß Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA vom 27.06.2016 (EBA-Leitlinie) und hat eine Bilanzsumme im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre von rund 500 Millionen Euro.

Die Fürst Fugger Privatbank ist i.S. des § 25n KWG kein bedeutendes Institut. Dementsprechend muss die Bank keine Risikoanalyse nach § 25a Abs. 5b KWG zur Ermittlung der Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirken (Risikoträger), erstellen. Die besonderen Anforderungen an bedeutende Institute für die Offenlegung von Informationen zum Vergütungssystem nach der InstitutsVergV gelten somit nicht für die Bank.

Die Bank hat auch darauf verzichtet, allein zum Zweck der Offenlegung nach Artikel 450 CRR Risikoträger zu identifizieren.

Unter Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips nach Artikel 450 Abs. 2 CRR und Tz. 291 der EBA-Leitlinie erfüllt die Bank als ein kleines und nicht-komplexes Institut ihre Offenlegungspflichten, indem die Bank Angaben offenlegt, die ihrer internen Organisation und ihrem angewandten Vergütungssystem entsprechen.

Die Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme des Vorstands der Bank werden gemäß InstitutsVergV durch den Aufsichtsrat der Bank verantwortet.

Tarifbindung und Betriebsvereinbarungen

Die Fürst Fugger Privatbank ist Mitglied des Arbeitgeberverbandes des privaten Bankgewerbes. Die betriebliche Altersversorgung, die jährlichen Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen sowie die Nutzung von Firmenfahrzeugen sind als Betriebsvereinbarungen mit dem Betriebsrat bzw. als Arbeitsanweisungen Bestandteile der schriftlich fixierten Ordnung der Bank. Sie gelten in gleichem Maße für tariflich wie für außertariflich vergütete Mitarbeiter.

Durch Betriebsvereinbarung wurde geregelt, dass nach Bankentarif vergütete Mitarbeiter zwölf Monatszahlungen und ein 13. Gehalt in Form einer Abschlusssonderzahlung bzw. eines Weihnachtsgeldes erhalten. In Abhängigkeit vom Teilbetriebsergebnis der Bank und von der individuellen Zielerreichung kann darüber hinaus maximal ein halbes Monatsgehalt geleistet werden.

Außertarifliche Vergütung

Neben einem festen Monatsgehalt zahlt die Fürst Fugger Privatbank an außertariflich vergütete Mitarbeiter einmal jährlich eine variable Tantieme. Der Anteil der Tantieme am vereinbarten Brutto-Jahreseinkommen beträgt seit 2011 für die geschäftsinittierenden Einheiten 15 % und für alle anderen Einheiten 10 %. Die Höhe der Tantiemezahlung richtet sich in den geschäftsinittierenden Bereichen nach der Erreichung der im Mitarbeitergespräch für das Vorjahr vereinbarten individuellen Ziele und in den Kontrolleinheiten bzw. im Innendienst zusätzlich nach dem Teilbetriebsergebnis der Bank.

Die außertarifliche Vergütung ist der Art und Weise und dem Umfang nach so ausgestaltet, dass Anreize für die Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden. Unter bestimmten Umständen kann die variable Vergütung bis auf Null reduziert werden. Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwider. Darüber hinaus wurde eine angemessene Obergrenze für das Verhältnis zwischen vereinbartem Jahres-Bruttoeinkommen und der variablen Tantieme festgelegt.

Vergütungen für 2019

Die gesamten Personalbezüge einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge gemäß der GuV betragen EUR 14.760.592 (Vorjahr: EUR 14.956.603).



Abkürzungsverzeichnis

EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KMU	Klein- und Mittelständische Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
PWB	Pauschalwertberichtigung
CRR	Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) Nr. 575/2013)
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
KWG	Kreditwesengesetz
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung



Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente



Anhang zum Offenlegungsbericht der Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente
Hartes Kernkapital (CET 1) gezeichnetes Kapital

Stand: 31.12.2019

1	Emittent	Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	vinkulierte Namensstückaktien Nr. 1 - 130.000 gem. Aktienregister
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktienkapital gem. Artikel 26 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	13.000
9	Nennwert des Instruments	100,00 EUR je Aktie
9a	Ausgabepreis (TEUR)	13.294
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital gem. Artikel 26 CRR
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.10.2015
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Insolvenzgläubigern und T2-Kapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben



Anhang zum Offenlegungsbericht der Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente
Ergänzungskapital (CET 2) Nachrangiger Schuldschein mit fester Laufzeit

1	Emittent	Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	2.958
9	Nennwert des Instruments	4.000
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.01.2005-31.12.2007 (siehe unten)
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.01.2022-31.12.2025 (siehe unten)
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsrecht bei Änderung der Besteuerung gem. § 10 Abs. 5a KWG (a.F.) und bei Nichtanrechnung als haftendes Eigenkapital Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00 % - 6,365 % (siehe unten)
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

Laufzeitband (Ausgabedatum)	Zinssatz %	Laufzeitende	Nominalbetrag TEUR	Anrechenbarer Betrag TEUR
11.07.2005	5,000	11.07.2025	2.000	2.000
24.05.2007	6,365	24.05.2022	2.000	958



Anhang

II. Offenlegung der Eigenmittel



		BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (Beträge in TEUR)		VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 VERWEIS AUF ARTIKEL
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		Bank	Institutsgruppe	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	24.941	24.941	26 (1), 27, 28, 29
	davon: gezeichnetes Kapital	13.000	13.000	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Agio	11.941	11.941	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	1.789	1.789	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	19.789	19.789	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	0	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	46.519	46.519	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-660	-665	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	0	33 (1)(a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	-4.480	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79



20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-660	-5.145	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	45.859	41.374	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	56 (c), 59, 60, 79



40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	45.859	41.374	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	3.390	3.390	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	2.205	2.151	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	5.595	5.541	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld			
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	5.595	5.541	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	51.454	46.914	
60	Gesamtrisikobetrag	231.955	231.441	
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	19,77%	17,88%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	19,77%	17,88%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	22,18%	20,27%	92 (2) (c)



64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,064%	7,066%	CRD 128, 129, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500%	2,500%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,064%	0,066%	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,000%	0,000%	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,000%	0,000%	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,771%	11,877%	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	368	368	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	2.205	2.151	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	176.414	172.052	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	3.390	3.390	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-68	-68	484 (5), 486 (4) und (5)

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i.d.R. 31.12.)